

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Bernd Luft
Eberhard-Bauner-Allee 16
63654 Büdingen

Stadtverwaltung 63654 Büdingen		
16. Mai 2011		

15. Mai 2011

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

die SPD – Fraktion stellt folgenden Antrag zur Stadtverordnetenversammlung am 27. Mai 2011:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Auf der Büdinger Hauptstraße in Rinderbügen ist ein sicherer Fußgängerübergang zu errichten. Der Magistrat verhandelt diesbezüglich mit dem Amt für Straßen- und Verkehrswesen in Gelnhausen. Der Magistrat wird beauftragt bei Ablehnung durch das ASV, eine Kostenübernahme durch die Stadt Büdingen zu versichern. Weiterhin wird der Kämmerer beauftragt, eine Finanzierungsmöglichkeit im Haushalt 2011 zu erarbeiten.

Begründung:

Im Wohngebiet „Am Hohenrain/Haigarten“ wohnen zahlreiche Familien mit Kindern. Es wurden von den Herren Gontrum und Züge nahezu 40 Kinder gezählt, die täglich mit dem Bus zur Grundschule, zum Kindergarten oder zu weiterführenden Schulen fahren müssen. Um zur Bushaltestelle zu gelangen, sind sie gezwungen, die Landesstraße (L3010) zu überqueren. Ebenso befindet sich der in Zusammenarbeit einer Elterninitiative und dem Projekt Familienstadt gestaltete Mehrgenerationenplatz – eine Abenteuerspielplatz für die Kinder – auf der anderen Seite der Straße.

Der Baulastträger dieser Durchgangsstraße ist das ASV Gelnhausen, der bereits im September 2010 eine Kurzzeitzählung veranlasste. Die Fußgängerverkehrsstärke sei zu gering, als dass die Grenzen für die Errichtung eines Fußgängerüberweges erreicht würden.

Die Herren Gontrum und Züge nahmen ebenfalls eine Zählung auf Eigeninitiative vor (siehe Anlage) und kamen zu dem nachvollziehbaren Schluss, dass schnellst möglichst etwas für die Sicherheit der Kinder in Rinderbügen unternommen werden müsste. Zu dem PKKW-Verkehr kommt im hohen Maße eine Belastung durch LKWs, die die naheliegenden Betriebe bedienen. Die beiden aktiven Bürger sammelten 536 Unterschriften von Rinderbügener Bürgern, die alle die Meinung teilen, dass endlich ein sicherer Übergang installiert werden müsse. Sie bestellten weiterhin Heidi Schlösser und Bernd Luft als Mittler für die Übergabe der Unterschriften an den Magistrat.

Die Verwaltung (Ordnungsamt) ist lobenswerter Weise unmittelbar nach dem Übergabetermin aktiv geworden. Leider nur in dem Sinne, als dass sie sich auf die Zählung des ASV und auf deren ablehnende Haltung berief.

Wir meinen, die Stadtverordnetenversammlung sollte im Sinne der in Rinderbügen lebenden Kinder dafür sorgen, dass ein sicherer Fußgängerüberweg geschaffen wird. Herr Gontrum und Herr Züge als auch wir denken, dass ein Zebrastreifen oder aber eine Ampel – wie beispielsweise in Düdelsheim oder Büches - die richtigen Instrumente sein könnten. Wir beauftragen daher mit obigem Beschluss den Magistrat, noch einmal mit dem ASV zu verhandeln und die Notwendigkeit dieses Überweges zu verdeutlichen. Mit der Übernahme der Kosten durch die Stadt hat der Magistrat ein durchschlagendes Argument, sollte kein Entgegenkommen seitens des ASV zu vernehmen sein. Der sichere Übergang muss zum Fertigstellungszeitpunkt der Baumaßnahmen an der Brücke in Rinderbügen funktionsfähig sein, damit die Kinder geschützt sind, sobald der Verkehr wieder richtig los geht.

Stellvertretend für Herrn Gontrum und Herrn Züge werde ich in der Stadtverordnetenversammlung am 27. Mai 2011 das Schreiben an den Magistrat und die dazu gehörige Unterschriftenliste an den Bürgermeister übergeben.

Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen

Heidi Schlösser



Anlagen:

Brief an den Magistrat vom 10. März 2011

Brief vom Ordnungsamt vom 05.04.2011

Kurzzeitzählung vom ASV

**An den Magistrat
der Stadt Büdingen**

Büdingen

Rinderbügen, 10. März 2011

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir, die Bürger von Rinderbügen, fordern von der Stadt Büdingen im Stadtteil Rinderbügen einen sicheren Übergang über die Büdinger Strasse.

Anbei die entsprechende Unterschriftensammlung für dieses Anliegen.


Richard Gontrum


Wolfgang Züge

Verkehrszählung in Rinderbügen am 04.03.11

von 6.30 bis 8.30 Uhr.

Die Zählung wurde von Wolfgang Züge und Richard Gontrum ausgeführt.

Nach Büdingen	von Büdingen
455 PKW	159 PKW
32 LKW	18 LKW
6 Busse	6 Busse

Die Stadt Büdingen hat auch gezählt aber nur nach Büdingen von 6.00 bis 9.00 Uhr das waren 656 Fahrzeuge.

Die Bürger von Rinderbügen, fordern von der Stadt einen sicheren Übergang über die Büdinger Strasse.

Aus dem Neubaugebiet: Am Hohen Rain, Haingarten und Breslauer strasse müssen täglich 40 Kinder (Schul und Kindergarten) über die Büdinger Strasse.

Aus dem übrigen Rinderbügen sind es noch mehr Kinder wo über die Büdinger Strasse müssen, aber es gibt auch noch viele Erwachsene Menschen die über die Büdinger Strasse müssen.



Magistrat Stadt Büdingen • Postfach 13 60 • 63643 Büdingen

Frau
Heidi Schlösser
Taunusstraße 14
63654 Büdingen

Der Magistrat

Ordnungsamt

Eberhard-Bauner-Allee 16
63654 Büdingen
www.Stadt-Buedingen.de
Telefon 06042 / 884 - 0
Fax 06042 / 884 - 100

Auskunft erteilt: Herr Sebulke
Durchwahl: -130
Telefax: -2130
Zimmer: 127
eMail: jsebulke@stadt-buedingen.de
Aktenz.: 32.121.09
Datum: 05.04.2011

Fußgängerüberweg (FGÜ) in Rinderbügen

Sehr geehrte Frau Schlösser,

das Amt für Straßen- und Verkehrswesen Gelnhausen (Straßenbaulastträger) hat am 23.09.2010 eine Kurzzeitzählung an der Landesstraße L 3010 durchgeführt.

Hiermit übersenden wir Ihnen das Ergebnis der Verkehrszählung vom 23.09.2010.

Die Anordnung eines FGÜ setzt voraus, dass der Fußgänger-Querverkehr im Bereich der vorgesehenen Überquerungsstelle hinreichend gebündelt auftritt.

Die Anordnung eines FGÜ kommt in Betracht, wenn entsprechende Verkehrsstärken vorliegen. Die Fußgängerverkehrsstärken beziehen sich auf die Spitzenstunden des Fußgänger-Querverkehrs an einem Werktag mit durchschnittlichem Verkehr

Die unterste Grenze der Fußgängerverkehrsstärke ist 50-100 Fußgänger pro Stunde.

Die Einsatzgrenzen zur Errichtung einer Fußgängerschutzanlage werden leider nicht erreicht, der Bau eines Zebrastreifens ist somit nicht möglich und wird vom Straßenbaulastträger dem ASV Gelnhausen abgelehnt.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.

Sebulke
(Amtsrat)

Sprechzeiten:

Mo., Di., Do., Fr.: 8:00-12:00
Mi.: nach tel. Vereinbarung
Do.: 16:00 - 18:00 Uhr

Hausanschrift:

Eberhard-Bauner-Allee 16
63654 Büdingen
Parken: Parkhaus „Berliner Straße“

Konten der Stadtkasse:

VR-Bank Main-Kinzig-Büdingen e.G.	100 14 69	BLZ 506 616 39
Sparkasse Wetterau	012 100 0849	BLZ 518 500 79
Postbank Frankfurt	114 326 01	BLZ 500 100 60

